

§1

Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Langwied Lochhausen Historisch e.V.". Er hat seinen Sitz in München. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§2

Vereinszweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde. Der Satzungszweck wird dadurch insbesondere verwirklicht:

- das Interesse und Verständnis für ortsgeschichtliche Fragen zu wecken,
- das geschichtliche, künstlerische, kulturelle und bauliche Erbe zu bewahren und
- die Zusammenarbeit der auf diesem Gebiet tätigen Personen zu fördern.

Der Erfüllung dieser Ziele dient vor allem der Aufbau und die Betreuung ortsgeschichtlicher Sammlungen von Dokumenten, Schriften, Büchern, Bildern, Fotos, Filmen, Ton- und Datenträgern und Gegenständen, die Veröffentlichung ortsgeschichtlicher Beiträge, die Durchführung von Ausstellungen und Vorträgen sowie von Exkursionen, Aktionen, Arbeitskreisen und offenen Treffen.

§3

Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt durch sein Wirken ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins einschließlich etwaiger Überschüsse werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes wird das Vermögen des Vereins nach Beschluss des Vorstandes einem gemeinnützigen Zweck zugeführt, der nach Möglichkeit den Bürgern von Lochhausen und Langwied zugutekommt.

§4

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft können natürliche Personen erwerben, die bereit sind, die Bestrebungen des Vereins zu fördern. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand auf Antrag. Der Vorstand kann die Aufnahme ablehnen. Im Falle der Ablehnung brauchen die Gründe nicht bekannt gegeben zu werden. Gegen die Ablehnung kann innerhalb von 2 Wochen Widerspruch eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung dann endgültig entscheidet. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder nach einjährigem Beitragsrückstand. Ein Austritt muss spätestens 3 Monate vor Ende des Geschäftsjahres dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Die Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen und ihr Stimmrecht auszuüben.

Für die Vereinsmitglieder besteht Beitragspflicht. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und wird für ein Geschäftsjahr im Voraus erhoben. Der Jahresbeitrag ist jeweils im ersten Quartal zu entrichten.

Ein Mitglied kann durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes bei groben Verstößen gegen die Vereinssatzung oder die Belange des Vereins ausgeschlossen werden. Der/die Betroffene ist in diesem Fall zu hören. Der Ausschluss eines Vorstandsmitglieds bedarf der Mehrheit der Stimmen der Mitgliederversammlung.

§5

Vereinsorgane

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Aufgabe des Vorstandes ist die Leitung und Verwaltung des Vereins. Der Verein wird jeweils durch 2 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei der Vorstandsmitglieder, darunter der 1. oder 2. Vorsitzende, anwesend sind. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Wahlperiode aus, so kann der Vorstand eine Zuwahl auf die Dauer des Geschäftsjahres vornehmen. Sie bedarf der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung.

Vorstandssitzungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, oder wenn eines der Vorstandsmitglieder die Einberufung unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

Dem Vorstand obliegt die Führung der Geschäfte des Vereins. Er haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für etwaige Pflichtverletzungen. Die Geschäftsverteilung regelt der Vorstand intern unter sich.

§6

Die Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal jährlich, möglichst im ersten Viertel des Kalenderjahres, durch den Vorstand einzuberufen. Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder per elektronische Medien einzuladen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, oder mindestens ein Viertel der Vereinsmitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe dies vom Vorstand schriftlich verlangt. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder.

Die ordentliche Mitgliederversammlung nimmt den Jahres- und Kassenbericht des Vorstandes und den Prüfungsbericht der Kassenprüfer entgegen und entscheidet über den Antrag auf Entlastung; sie wählt den Vorstand und zwei Kassenprüfer und beschließt über die Höhe der Beiträge. Anträge an die Mitgliederversammlung müssen spätestens 7 Werktagetage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Allen Anträgen muss eine Begründung beigefügt sein. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Abstimmungen erfolgen geheim, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies beantragt.

Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen. Zur Auflösung des Vereins ist eigens eine Mitgliederversammlung einzuberufen und eine

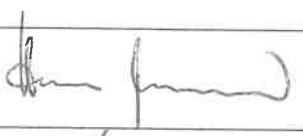
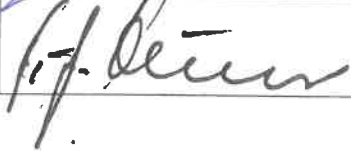
Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich abzufassen und vom jeweiligen Leiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

§7

Revisoren

Die Revisoren prüfen die Kassenführung regelmäßig und nach eigenem Entschluss und auch unvorhergesehen. Sie berichten darüber in der Mitgliederversammlung.

München, 6.4.2022

	Vorname	Nachname	Unterschrift
1	Josef	Hainzlmair	
2	Rosemarie	Escherle	
3	Christine	Oberatzbacher-Schier	
4	Barbara	Kuhn	
5	Joachim	Kuhn	
6	Detlef	Köhler	
7	Haus-Joachim	Krämer	

Protokoll

Es versammelten sich heute, am 6. April 2022, in München-Lochhausen, im Landgasthof Deutsche Eiche die in der Anwesenheitsliste (Anlage 1) namentlich und mit Anschrift eingetragenen 20 Personen.

Frau Barbara Kuhn eröffnete die Versammlung und erläuterte den Zweck der Zusammenkunft. Es soll der Verein

Langwied Lochhausen Historisch e.V.

gegründet werden. Mit Einverständnis aller Anwesenden übernahm Frau Barbara Kuhn die Versammlungsleitung, Herr Josef Hainzmaier die Protokollführung.

Die Versammlungsleitung schlug als Tagesordnung vor:

1. Aussprache zur Gründung eines Vereins,
2. Diskussion eines Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Vereinssatzung,
3. Wahl des Vereinsvorstandes,
4. Wahl der Revisoren,
5. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen,
6. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das kommende Geschäftsjahr.

Die Anwesenden stimmten der Tagesordnung zu.

TOP 1:

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde. Die Aufgabe des Vereins besteht insbesondere darin,

- das Interesse und Verständnis für ortsgeschichtliche Fragen zu wecken,
- das geschichtliche, künstlerische, kulturelle und bauliche Erbe zu bewahren und
- die Zusammenarbeit der auf diesem Gebiet tätigen Personen zu fördern.

Der Erfüllung dieser Ziele dient vor allem der Aufbau und die Betreuung ortsgeschichtlicher Sammlungen von Dokumenten, Schriften, Büchern, Bildern, Fotos, Filmen, Ton- und Datenträgern und Gegenständen, die Veröffentlichung ortsgeschichtlicher Beiträge, die Durchführung von Ausstellungen und Vorträgen sowie von Exkursionen, Aktionen, Arbeitskreisen und offenen Treffen.

TOP 2:

Der Satzungsentwurf wurde vorgelesen. Nach eingehender Diskussion stellte die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen. Das Ergebnis der Abstimmung:

20 Ja-Stimmen, Der Vorschlag zur Gründung des Vereins und die Satzung wurden somit einstimmig angenommen. Es gehören dem neu errichteten Verein 20 Personen, die der Satzung zugestimmt haben) als Gründungsmitglieder an. Die Gründungsmitglieder unterschrieben die Satzung.

TOP 3:

Die Wahl der Vorstandsmitglieder wurde durch Handzeichen durchgeführt und hatte folgendes Ergebnis:

Vorsitzende: Barbara Kuhn, geb. 5.3.1956, Mettnauer Str. 2, 81249 München
20 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

Stellvertretender Vorsitzender:

Detlef Kohler, geb. 6.7.1969, Federseestr. 9a, 81249 München.
20 Ja- Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

Schriftführer:

Hans-Joachim Krämer geb. 6.3.1942, Langwieder Hauptstr. 7, 81249 München
20 Ja- Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

Schatzmeister:

Josef Hainzmaier, geb. 23.1.1951, Waidachanger 6B, 81249 München
20 Ja- Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

Die Gewählten erklärten auf Nachfrage, dass sie die Wahl annehmen.

TOP 4:

Die Wahl der Revisoren wurde durch Handzeichen durchgeführt und hatte folgendes Ergebnis:

Rosmarie Eschele, geb. 7.12.1950, Im Stocket 23a, 81249 München
20 (Anzahl) Ja- Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

Hannelore Denk geb. 14.10.1952, Im Stocket 21 B, 81249 München
20 (Anzahl) Ja- Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

TOP 5:

Mit Zustimmung aller Anwesenden wurde folgendes weiteres Vorgehen beschlossen: Der Vorstand sorgt bis zur Eintragung des Vereins im Vereinsregister nur für die Registeranmeldung (Beauftragung eines Notars, Zahlung der Gerichtskosten) und erledigt keine anderen Geschäfte. Die Vereinsmitglieder werden umgehend von der Eintragung im Vereinsregister informiert.

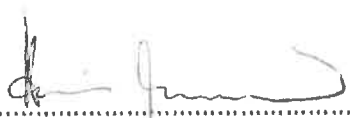
TOP 6:

Auf Vorschlag des Schatzmeisters beschloss die Versammlung einstimmig, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag 10 EUR betragen soll.

Die Versammlung wurde gegen 20 Uhr geschlossen.

München, 6. April 2022


Barbara Kuhn
Versammlungsleitung


Josef Hainzmaier
Protokollführung